



Aktenzeichen: Pet 2-20-15-2232-010291

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Suizidprävention für Kinder und Jugendliche an Schulen und Ausbildungsstätten fest zu installieren.

So sollen geschulte und mit dem Thema vertraute Personen vor Ort Angebote zu diesem Thema machen und Räume schaffen, in denen Probleme angesprochen und die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf an Fachkräfte weitergeleitet werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Suizidprävention nachweislich die Suizidrate senke und dringend gebraucht werde.

Die Petentin, eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, trägt vor, sie habe in ihrem beruflichen Alltag eine starke Zunahme von Suizidalität sowie vollzogenen Suiziden erlebt und nehme durch berufliche Kontakte wahr, dass das ein bundesweites Problem sei. Auch die Nationale Gesellschaft für Suizidprävention empfehle Suizidprävention an Schulen. Diese sei zum Schutz der Kinder dringend erforderlich. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Es gingen 154 Mitzeichnungen und 41 Diskussionsbeiträge ein.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist nach Verkehrsunfällen der Suizid die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen in Deutschland. Im Jahr 2021 gab es in der Altersgruppe der unter 15-Jährigen 27 Todesfälle durch Suizid, in der Gruppe der 15- bis 19-Jährigen gab es 162 Todesfälle durch Suizid. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass diese Zahlen keine Gesellschaft zufriedenstellen können.

Der Petitionsausschuss nimmt die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige, die von unterschiedlichen Trägern bereitgehalten werden, durchaus positiv zur Kenntnis. Die Angebote richten sich sowohl an bestimmte Ziel- und Altersgruppen als auch an die gesamte Bevölkerung. Eine Übersicht findet sich auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention.

So ist im außerschulischen Bereich die Suizidprävention für Kinder und Jugendliche ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Denn die Familie ist der erste und wichtigste Lern- und Beziehungsort für Kinder. Die Ergebnisse verschiedener Studien zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zeigen übereinstimmend, dass ein gutes, unterstützendes Familienklima eine bedeutsame Ressource für die Gesundheit, das Wohlergehen und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen ist. Gerade bei Familien in besonderen Lebenslagen kann ein gutes Familienklima andere Benachteiligungen teilweise kompensieren. Zu den stärkenden Faktoren gehören beispielsweise unterstützendes Verhalten der Familienmitglieder untereinander und positive familiäre Routinen. Wichtige Voraussetzungen für ein positives Familienklima ist die Erziehungskompetenz der Eltern. Nicht erst seit der Pandemie ist bekannt, dass eine frühzeitige Entwicklungsförderung nachhaltig die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern stärkt. Um Eltern dabei zu unterstützen und zu begleiten, setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit über zehn Jahren auf die Arbeit von qualifizierten Elternbegleiterinnen und -begleitern, die in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren und anderen Einrichtungen der Familienbildung aktiv sind. Mit dem ESF Plus-Programm "ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken" verstetigt das BMFSFJ aktuell



die erfolgreiche Arbeit der Elternbegleitung über ein bundesweites Standortprogramm mit 67 Netzwerken bis 2028.

Auch der Suizidprävention im schulischen Bereich kommt eine wichtige Bedeutung zu. In der Lebenswelt Schule fallen psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen oft zuerst auf, denn Lehrkräfte sowie auch weitere am Schulleben beteiligte Personen verbringen hier viel Zeit mit ihren Schülerinnen und Schülern und erleben sie in verschiedenen Situationen. Als wichtige Ansprech- und Vertrauenspersonen können zudem sowohl Lehrkräfte als auch gleichaltrige Mitschülerinnen und Mitschüler dazu beitragen, dass betroffene Kinder und Jugendliche im Falle einer psychischen Krise oder bei suizidalen Absichten Unterstützung erhalten und über geeignete Hilfen informiert werden und diese in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der schulischen Gesundheitsförderung an Schulen vielfältige präventive und gesundheitsförderliche Projekte, Programme und Ansätze, z.B. auch zu den Themen psychische Gesundheit, Stressbewältigung, Lebenskompetenz oder Sucht sowie zu Erlebens- und Verhaltensproblemen, entwickelt und umgesetzt. Diese Maßnahmen reichen von strukturierten Interventionen (z.B. Unterrichtseinheiten) über schulische Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung und psychoedukative Präventionsprogramme bis hin zu komplexen Settingprojekten, die die ganze Schule betreffen. Im Rahmen solcher Maßnahmen können Schülerinnen und Schüler sowohl über Gesundheit und Krankheit allgemein sowie spezifisch über Suizid und Suizidalität informiert werden und konkrete Handlungsstrategien erlernen, die ihnen helfen, eigene Belastungs- und Krisensituationen besser zu bewältigen und betroffene Mitschülerinnen und Mitschüler bei Bedarf zu unterstützen.

Der Petitionsausschuss befürwortet auch, dass das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms "Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit" ab dem Schuljahr 2023/24 das Modellprojekt "Mental Health Coaches" an Schulen umsetzt. Ausgehend von Studienergebnissen, die anhaltenden psychischen Stress bei vielen Kindern und Jugendlichen ausweisen, werden an ausgewählten Schulen sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechender Fortbildung als Mental Health Coaches eingesetzt. Sie sollen zum einen präventive Angebote zum Thema psychische Gesundheit unterbreiten und zum anderen als Ansprechpersonen für Schülerinnen und



Schüler mit psychischen und sozialen Problemen zur Verfügung stehen, sie im Sinne einer "Ersten psychischen Hilfe" stabilisieren und bei längerfristigem Hilfebedarf soweit möglich in weitere Hilfen vermitteln.

Die bisher vorliegenden empirischen Befunde geben Hinweise darauf, dass durch psychoedukative Maßnahmen das Wissen über Suizidalität gesteigert werden kann. Vor diesem Hintergrund hat das BMG im Rahmen des Förderschwerpunkts "Suizidprävention" das Projekt "SAVE – Suizidprävention an Schulen – Evaluation individuenzentrierter und gruppenbezogener Präventionsansätze" im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 11. Februar 2021 gefördert.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Forderung, sich dem Thema der Suizidprävention für Kinder und Jugendliche an Schulen und Ausbildungsstätten verstärkt zu widmen, aufgrund rechtlicher Vorgaben Grenzen gesetzt sind. Die Zuständigkeit für das Bildungswesen liegt nach dem Grundgesetz im Wesentlichen bei den Ländern. Dies betrifft auch die Festlegung von Richtlinien und Lehrplänen für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Ob bzw. inwieweit das Thema am Lernort Schule aufgegriffen wird, liegt daher in der Verantwortung der Bundesländer.

Weiterhin ist eine Verankerung des Themas der Suizidprävention in den Ausbildungsordnungen des Bundes nicht sachgerecht, da diese Vorschriften enthalten, die die Ziele, Inhalte und Prüfungsanforderungen für die Ausbildung in Betrieben festlegen und auf die Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz abzielen. Im dualen System der Berufsausbildung erfolgt die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen an den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb. Der Lernort Betrieb ist auch angesichts der großen Diversität der Unternehmen nicht geeignet, das Thema zu adressieren.

Der Petitionsausschuss betont, dass Suizidprävention ein wichtiges politisches Handlungsfeld und eine gesamtgesellschaftliche und politikbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe ist, zu der die staatlichen und nicht staatlichen Akteure im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben mit unterschiedlichen Maßnahmen beitragen müssen, und sieht angesichts der vorgelegten Zahlen weiteren Handlungsbedarf. Denn damit Suizidprävention zielführend weiterentwickelt und evaluiert werden kann,



benötigen die Akteure wissenschaftliche Grundlagen und Daten, auch in Bezug auf die Folgen der Corona-Pandemie.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss zu beschließen, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.